

Bekanntmachung

Erlas einer Rechtsverordnung zur Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags am 04. August 2018 -Bekanntmachung-

Der Gemeinderat Steinach hat am 18. Juli 2019 (Beschlussnummer 900) eine Rechtsverordnung zur Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags am 04. August 2019 erlassen.

Danach dürfen Verkaufsstellen in den Gemeindeteilen Steinach, Rotham, Wolferszell und Agendorf anlässlich des Sommermarktes am 04. August 2018 im Gemeindeteil Rotham am Sonntag, 04. August 2019 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr offengehalten werden.

Voraussetzung ist, dass die jeweilige Marktfestsetzung gem. § 69 GewO hierfür vorliegt.

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Verordnung liegt im Rathaus der Gemeinde Steinach, 94377 Steinach, Am Sportzentrum 1 in Zimmer-Nr. 4 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Steinach, den 22. Juli 2019



Mühlbauer
1. Bürgermeister

Bekanntgemacht am: 22. JULI 2019
Abgenommen am:
Bekanntgemacht durch Anschlag an der
Gemeindetafel
Die Bekanntmachung erfolgte nach der
Geschäftsordnung.